Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 67 (1952)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LXVII. Jahrgang Nr. 2 1. Februar 1952

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 5.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 60 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Druck: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A. G., Zürich, Wolfbachstrasse 19

Inhalt: Abonnements-Einladung. — Stellung des Multiplikators im Rechenunterricht. — Beschluss des Regierungsrates über die Bestätigungswahlen der Primarlehrer und der Pfarrer. — Bestätigungswahl der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen. — Bericht der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1950/51. — Veranstaltungen zur Weiterbildung der Blockflötenlehrer. — Lehrerbildungskurse 1952 des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform. — Zürcher Kantonaler Arbeitslehrerinnenverein. — Zürcher Kantonale Maturitätsprüfung. — Ausschreibung von Stipendien. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Offene Lehrstellen. — Promotionen.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich", das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion, die von allgemeinem Interesse sind, bekannt gegeben; auch kommen weitere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung.

Das „Amtliche Schulblatt" bildet für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Einrichtungen des öffentlichen Unterrichts und der Jugendhilfe unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt" noch mehr, als es zu geschehen pflegt, von den Schulpflegen, Waisenämtern, Armenpflegen, Fürsorgestellen usw. für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus abonniert würde. Die Präsidenten der genannten Behörden sind ersucht,

die Mitglieder ihrer Behörden hierzu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, dass alle **Schulverwalter** im Besitze des „Amtlichen Schulblattes" sind; **denn es kommt nicht selten vor, dass die Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen, die im „Amtlichen Schulblatt" bekannt gegeben werden, nicht innegehalten werden, wodurch für die betreffenden Gemeinden die Gefahr entsteht, dass sie des Beitrages verlustig gehen.**

Leider zwingt die Tatsache, dass die Abrechnung über das „Amtliche Schulblatt" seit einigen Jahren mit einem beträchtlichen Defizit abschliesst, zu einer bescheidenen **Erhöhung des Abonnementspreises** vom **1. Januar 1952** an.

Der **Abonnementspreis beträgt vom 1. Januar 1952** an **Fr. 5.50**, der **Insertionspreis 60 Rappen für die Zeile.** Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt die Kanzlei der Erziehungsdirektion entgegen.

Zürich, den 20 Januar 1952.

Die Erziehungsdirektion.

Stellung des Multiplikators im Rechenunterricht.

Der Erziehungsrat hat in seiner Sitzung vom 8. Januar 1952 folgenden Beschluss gefasst:

Die Schulkapitel werden eingeladen, die Frage der Stellung des Multiplikators, wie sie im Erziehungsratsbeschluss vom 25. März 1941 über die Vereinheitlichung des Rechenunterrichtes umschrieben ist, erneut zu prüfen und ihre Gutachten bis Ende 1953 dem Synodalvorstand zu Handen der Erziehungsdirektion einzureichen.

Die Real- und die Sekundarlehrerkonferenz sowie die Oberstufenkonferenz werden ersucht, vorgängig der Beratung in den Schulkapiteln die Frage der Stellung des Multiplikators ebenfalls zu besprechen und darüber zu Handen des Synodalvorstandes Beschluss zu fassen.

Der bezügliche Erziehungsratsbeschluss vom 25. März 1941 lautet: «... Bis und mit der 3. Primarklasse wird der Multiplikator vorangestellt. Von der 4. Primarklasse an sowie in der Sekundarschule ist der Multiplikator nachzusetzen ...»

Zürich, den 21. Januar 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Beschluss des Regierungsrates
über die Bestätigungswahlen der Primarlehrer und der Pfarrer.

(Vom 25. Januar 1952.)

Im Frühjahr 1952 haben die Bestätigungswahlen der Primarlehrer und der Pfarrer der reformierten und der staatlich anerkannten katholischen Kirchgemeinden stattzufinden.

Auf Antrag der Direktion des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Bestätigungswahlen der Primarlehrer werden auf **Sonntag, den 2. März 1952** festgesetzt.

II. Die Wahlen erfolgen durch die Urne. Die Anordnung dieser Bestätigungswahlen, sowie die Bekanntmachung der Wahlergebnisse durch die amtlichen Publikationsmittel der Gemeinden liegt den Primarschulpflegen ob (§ 27 des Wahlgesetzes). In den vor den Wahlen zu erlassenden Bekanntmachungen sind insbesondere die Vorschriften über die Stimmberechtigung (§ 159, Ziffern 1, 4 und 5, des Gemeindegesetzes) anzuführen.

III. Die Stimmabgabe der im Dienste stehenden Wehrmänner vollzieht sich gemäss dem Bundesratsbeschluss betreffend die Beteiligung der Wehrmänner an eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Wahlen und Abstimmungen vom 10. Dezember 1945.

Die Stimmabgabe wird mit Beanspruchung der Abstimmungsorganisation der Armee durchgeführt.

IV. Der Stimmzettel muss gedruckt den oder die Namen der in die Bestätigungswahl fallenden Lehrer und daneben einen leeren Raum zur Anbringung des Willensausdruckes des Wählers (Ja oder Nein) enthalten.

Am Fusse des Stimmzettels ist folgende Wegleitung zu drucken:

> „Die Stimmabgabe erfolgt durch Ja oder Nein. Leere Stimmen oder solche, die nicht durch „Nein" oder auf andere unmissverständliche Weise die Bestätigung ablehnen, gelten als bejahende Stimmen. Alle andern Stimmen sind ungültig."

Bei der Auszählung werden die leeren Stimmen ohne weiteres als Ja gezählt. Die ausdrücklichen Ja müssen nicht besonders gezählt werden.

Wenn die Zahl der die Bestätigung ablehnenden Stimmen (Nein) das absolute Mehr der massgebenden Stimmenzahl (das heisst der eingelegten Stimmen nach Abzug der ungültigen Stimmen) erreicht, so ist die betreffende Stelle neu zu besetzen.

V. Die Wahlbüros erhalten von der Direktion des Innern die nötige Zahl Wahlprotokollformulare.

Die Wahlbüros haben für die Bestätigungswahlen der Lehrer je ein Wahlprotokoll im Doppel auszufertigen und diese ungesäumt der Primarschulpflege oder Kirchenpflege zu übermitteln, die das eine Exemplar dem Statthalteramte zuzustellen hat. Das Statthalteramt leitet die Protokolle nach Ablauf der gesetzlichen Rekursfrist an die Erziehungsdirektion weiter.

Bestätigungswahl der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen.

Nach § 40 des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899 erfolgt die Wahl der Arbeitslehrerinnen durch die Schulpflege entweder provisorisch für ein Jahr oder definitiv auf sechs Jahre. Vom Ergebnis der Wahl ist der Erziehungsdirektion Mitteilung zu machen. Die Schulpflege muss daher nach Ablauf der Amtsdauer durch formellen Beschluss entscheiden, ob sie die Arbeitslehrerin auf eine neue Amtsdauer bestätigen will.

Die Amtsperiode der Arbeitslehrerinnen entspricht der Amtsdauer der Primar- oder der Sekundarlehrer, je nachdem sie an der Primar- oder der Sekundararbeitsschule tätig sind. Das bedeutet, dass für Arbeitslehrerinnen, welche an beiden Stufen unterrichten, eigentlich zwei zeitlich verschiedene Amtsdauern gelten sollten. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, hat die Erziehungsdirektion im Jahre 1946 für diese Lehrkräfte eine einheitliche Amtsdauer eingeführt. Diese wurde aus praktischen Erwägungen mit der Amtsdauer der Primarlehrer zusammengelegt. Somit läuft die Amtsdauer der Arbeitslehrerinnen, welche an Primararbeitsschulen oder gleichzeitig an Primar- und Sekundararbeitsschulen tätig sind, Ende des Schuljahres 1951/52 ab.

Nach Ziffer 3 der Organisation und des Lehrplanes für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule des Kantons Zürich vom 8. März 1938 gelten für die Anstellung der Haushaltungslehrerinnen dieselben Bestimmungen wie für die Anstellung der Arbeitslehrerinnen. Zwecks Gewährleistung eines einheitlichen Vorgehens für die Bestätigungswahl dieser Lehrerinnen ordnete die Erziehungsdirektion im Jahre 1946 folgendes an:

1. Wenn die Primarschulpflege Wahlbehörde ist, gilt für die Bestätigungswahlen der Haushaltungslehrerinnen die Amtsperiode der Primarlehrer.
2. Wenn die Sekundarschulpflege Wahlbehörde ist, gilt die Amtsdauer der Sekundarlehrer.

3. Wenn eine vereinigte Schulpflege Wahlbehörde ist, ist die Amtsdauer der Primarlehrer massgebend.

Die Schulpflegen werden hiermit eingeladen, für alle Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, deren Amtsdauer im Sinne der vorstehenden Ausführungen am Schluss des Schuljahres 1951/52 abgelaufen ist, die Erneuerungswahl anzuordnen und die Ergebnisse bis spätestens 30. April 1952 der Erziehungsdirektion mitzuteilen.

Zürich, den 21. Januar 1952.

Die Erziehungsdirektion.

Bericht der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1950/51.

I. Stand der Schulen und Tätigkeit der Lehrer.

Die Berichte der Bezirksschulpflegen ergeben gesamthaft ein günstiges Bild vom Volksschulwesen im Kanton Zürich. Der Unterricht konnte durchwegs ohne äussere Störungen durchgeführt werden, und Visitatoren und Lehrer freuen sich, das vergangene Schuljahr als ein Jahr erpriesslichen Schaffens bezeichnen zu können.

Die Bezirksschulpflege Bülach hat den Schulkonflikt von Kloten, der zum Nachdenken mahnt, einer tiefgreifenden Diskussion unterzogen. Sie weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen Schulpflege und Lehrerschaft gehandelt habe, die andernorts ebenfalls zutage trete, wenn der Gegensatz zwischen den Mächten der Ordnung und dem Streben nach Freiheit zu gross werde. Die beiden so zu lenken, dass sie in ihren Abgrenzungen und Auswirkungen für die Schule fruchtbar und segensreich wirkten, erfordere viel Takt und Verständnis von allen Beteiligten. Wo Freiheit zu Zügellosigkeit und Nachlässigkeit werde oder das Begehren nach Ordnung und Pünktlichkeit in Pedanterie ausarte, müsse die Schularbeit leiden, insbesondere die Erziehung der Kinder zur Verantwortung und zu innerlich freien Menschen.

Die Berichte über die Schulführung der Lehrer ergeben auch im Schuljahr 1950/51 ein erfreuliches Urteil. Lobend wird erwähnt, dass sie, von wenigen Ausnahmen abgesehen, mit beharrlichem Fleiss bemüht seien, die Kinder nach besten Kräften zu fördern. Diese Haltung zeugt für das Pflichtbewusstsein, das dem Schaffen den tieferen Sinn verleiht. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon hebt hervor, dass eine ganze Reihe älterer Lehrer richtige Meister ihres Faches seien und mit jugendlicher Begeisterung unterrichteten. Für alle Neuerungen aufgeschlossen, würden sie doch nach dem Grundsatz verfahren, alles zu prüfen, aber nur das Beste zu behalten. In einigen Fällen fehlte es indessen an Begeisterung, sodass der Unterricht im Vergleich zu andern Abteilungen matt und eintönig erschien. Die Tatsache, dass seit Jahren dieselben Lehrer zur Verbesserung ihres Unterrichtes angehalten werden müssen, zeigt, dass es auch beim besten Willen der betreffenden Lehrer sehr schwierig ist, Veranlagungen zu korrigieren. Im Bezirk Pfäffikon bemühen sich auch die jüngeren Lehrer ernsthaft, ihre Schüler gut zu unterrichten und zu pflichtbewussten Menschen zu erziehen. Die Bezirksschulpflege Winterthur hat die Tätigkeit der jungen Lehrer im Hinblick auf die in der Oeffentlichkeit entstandene Diskussion über die Lehrerbildung in vermehrtem Masse überwacht und in keinem Fall grobe Versager festgestellt. Demgegenüber weist die Bezirksschulpflege Zürich darauf hin, dass infolge des Lehrermangels einige junge Lehrer und Lehrerinnen als Verweser abgeordnet oder gewählt worden seien, deren Unterrichtserfahrung noch gefördert werden müsse.

Ueber die Tätigkeit derVerweser und Vikare wird übereinstimmend festgestellt, dass sie im grossen und ganzen ihrer Aufgabe gerecht wurden. In den Bezirken Zürich und Bülach sind vereinzelte Klagen über die Besetzung von freien Lehrstellen durch Verweser ohne jede praktische Erfahrung laut geworden.

Wenn auch das Urteil über die Schülerleistungen nicht ungünstig ausgefallen ist, so geben die Bezirksschulpflegen doch ihrem Unbehagen über die zunehmende Bereitschaft der Schüler für gesellschaftliche Ablenkung, Sport und Vereins-

tätigkeit aller Art Ausdruck. Sie verweisen ferner auf den Einfluss des heutigen Lebens mit einer Ueberfülle von Eindrücken für Auge und Ohr. Die Bezirksschulpflege Hinwil führte in sämtlichen Gemeinden eine genaue Erhebung über die Vereinstätigkeit der schulpflichtigen Jugend durch. Die Ergebnisse dieser Umfrage, die 4600 Schüler erfasste, sind sehr aufschlussreich gewesen. Die Schulpflegen hätten einhellig den Wunsch geäussert, dass im neuen Gesetz über die Volksschule die Möglichkeit geschaffen werde, der Vereinstätigkeit der Schüler Einhalt zu gebieten, wenn die wohlgemeinte Beratung und Aufklärung der Eltern durch Schulbehörde und Lehrerschaft auf taube Ohren stosse. Bezeichnend ist, dass im Bezirk Meilen den Visitatoren wiederholt aufgefallen ist, wie teilnahmslos und übermüdet viele Schüler sich am Montagmorgen im Unterricht verhalten. Die Bezirksschulpflege Bülach macht zum Problem der Schülerbelastung folgende bemerkenswerte Hinweise: «Die allzu grosse Freiheit der Kinder zahlreicher Familien, die Sorglosigkeit, mit der ihrer Verantwortung wenig bewusste Eltern die Nachkommen am Vergnügungsrummel der Grossen teilnehmen lassen, erregt bei ernsthaften Erziehern schwere Bedenken. Beispielsweise waren jüngst Schüler des fünften bis achten Schuljahres aus einer Gemeinde unseres nördlichen Bezirksteiles ohne Begleitung Erwachsener bei einem Nachtrennen zugegen. Schulbehörden und Polizei erklären sich ausserstande, auf Grund der geltenden Gesetze solchem und ähnlichem Unfug zu steuern, der sich auf die physische und moralische Entwicklung Halbwüchsiger ungünstig auswirken muss. Auch das Verbot des Kinobesuches durch Jugendliche wird nicht überall beachtet.» Die Bezirksschulpflege Bülach nimmt auch auf einen Artikel in der Tagespresse Bezug, der nachdrücklich die Erziehung der Jugend zur Höflichkeit verlangt. Diese sei nicht nur eine leere Aeusserlichkeit, sondern vielmehr der Ausdruck der Achtung und des Wohlwollens gegenüber den Mitmenschen. Es werde vorausgesetzt, dass auch die Schule mithelfe, hier zum Rechten zu sehen, selbst gegen den Widerstand der Eltern. Somit zeige sich eine gewisse Verlagerung früher selbstverständlicher Erziehungsaufgaben des

Elternhauses auf die Schule, wie es Georg Thürer einmal ausgedrückt habe: «Wenn in vergangenen Tagen ein Jugendlicher bei einer ungehörigen Handlung ertappt wurde, fragten ihn die Erwachsenen, wem er gehöre. Heute heisse es: Zu wem gehst du in die Schule?»

Die Inspektorinnen der Mädchen-Arbeitsschulen sprechen sich in ihren Berichten mit wenigen Ausnahmen anerkennend über die Tätigkeit der Arbeitslehrerinnen und den Stand der Schulen aus. Die Bezirksschulpflege Winterthur lobt die stete Bereitschaft vieler Arbeitslehrerinnen zur Fortbildung in neuen Unterrichtsmethoden. In Winterthur fand eine Ausstellung statt, die eine Gemeinschaftsarbeit aller Stadtschulen darstellte und von 4000 Personen besucht wurde. Im Bezirk Uster verliess eine Arbeitslehrerin, deren Schulführung ungenügend war, wegen Verheiratung den Schuldienst.

Die Kindergärten erfreuten sich auch im Berichtsjahr zunehmender Beliebtheit, sodass bei der Beschaffung von Räumlichkeiten eine entsprechende Opferfreude zutage tritt. Im Bezirk Bülach umfassen die Anmeldungen für den Kindergarten fast durchwegs die vollzähligen Jahrgänge, sodass von einem freiwilligen Obligatorium gesprochen werden kann. In der Stadt Winterthur sind elf Kindergartenlokale vorübergehend als Notwohnungen verwendet worden. An einer Kleinkinderschule des Bezirkes Uster konnte die Disziplin nicht als vollauf befriedigend anerkannt werden.

II. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen.

1. Allgemeines.

Die Aufgaben der Bezirksschulpflegen wurden durch die umsichtige Arbeit der Gemeindeschulpflegen und der Lehrerschaft erleichtert und konnten im ordentlichen Rahmen gelöst werden. Die Bezirksschulpflege Zürich befasste sich mit dem Thema der heilpädagogischen Sonderklassen, das von Primarlehrer Emil Brennwald und Schularzt Dr. Deuchler als Referenten behandelt wurde. Nach der Neuwahl der Gemeindebehörden organisierte die Bezirksschulpflege Pfäffikon eine Zusammenkunft mit den örtlichen Schulpflegen, an welcher ein Referat über den Stand der Beratungen zum

neuen Volksschulgesetz entgegengenommen wurde. Eine gleiche Tagung war im Bezirk Hinwil den Themen «Pflichten, Rechte und Aufgaben der Gemeindeschulpflegen» und «die Beanspruchung schulpflichtiger Kinder durch Vereine und Jugendorganisationen» gewidmet. Eine weitere Schulpflegertagung führte die Bezirksschulpflege Bülach mit einem Referat über die Verbesserung der Turnanlagen durch. In Dielsdorf orientierte die Bezirksschulpflege die Gemeindeschulpflegen über die Verbesserung der Schulverhältnisse insbesondere des Wehntals. In einem Zirkularschreiben an die Gemeindeschulpflegen hat die Bezirksschulpflege Uster den Wunsch geäussert, es möchte sich zwischen ihnen und den Visitatoren eine engere Zusammenarbeit ergeben.

2. Zahl der Sitzungen.

Bezirk	Gesamtbehörde	Büro	Kommissionen
Zürich	2	10	—
Affoltern	3	2	1
Horgen	4	5	2
Meilen	2	1	—
Hinwil	2	5	—
Uster	4	2	2
Pfäffikon	3	—	—
Winterthur	5	2	2
Andelfingen	2	1	—
Bülach	6	2	3
Dielsdorf	3	1	—

An Schulbesuchen, einschliesslich die Visitation der Examen und des fakultativen Fremdsprachenunterrichtes, entfielen auf ein Mitglied der Bezirksschulpflege im Durchschnitt: Zürich 59, Affoltern 20, Horgen 39, Meilen 32, Hinwil 30, Uster 28, Pfäffikon 14, Winterthur 49, Andelfingen 15, Bülach 24, Dielsdorf 16.

Die Mitglieder der Bezirksschulpflegen und Inspektorinnen der Arbeitsschulen haben mit einer Ausnahme die ihnen zugewiesenen Abteilungen lückenlos besucht. Ein Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich ist mit Fr. 50 gebüsst worden, weil es von 26 Pflichtbesuchen nur deren 10 ausführte und

diese erst einige Wochen vor Schulschluss. Schon im Jahr vorher musste demselben Bezirksschulpfleger aus dem gleichen Grund ein Verweis erteilt werden. Er ist inzwischen zurückgetreten.

III. Tätigkeit der Gemeindeschulpflegen.

Den Gemeindeschulpflegen und Frauenkommissionen wird das Zeugnis umsichtiger Führung der Schulangelegenheiten ausgestellt. Mehrere Schulbehörden hatten durch die Projektierung oder Ausführung neuer Schulhausanlagen ein grosses Arbeitspensum zu bewältigen. Bezüglich der Besuchspflicht erwähnen die Berichte übereinstimmend, dass sie lükkenloser erfüllt wurde als im Vorjahr. Mangels anerkennenswerter Entschuldigungsgründe sind fünf Gemeindeschulpflegern und zwei Mitgliedern der Frauenkommissionen Verweise erteilt worden. Ein Mitglied der Kreisschulpflege Zürich-Uto musste wegen Vernachlässigung der Besuchspflicht gebüsst werden. Erfreulich ist anderseits das Interesse einzelner Schulpfleger, die mehr als nur ihre Pflichtbesuche gemacht haben. So kann sich z. B. die Gemeinde Maur über mehr als die doppelte Zahl Schulbesuche ausweisen. Eine Schulpflege des Bezirks Pfäffikon hat die Auffassung vertreten, die Mitglieder dürften sich gegenseitig beliebig vertreten. Die Bezirksschulpflege hat diese Ansicht kritisiert und darauf aufmerksam gemacht, dass bei dieser Ordnung der Schulpfleger nicht das gleiche Bild über die Jahresarbeit von Lehrer und Schüler erhalte, wie wenn er die Besuche lückenlos und nach einer bestimmten Kehrordnung ausführe. Im Bezirk Winterthur hat eine Schulpflege den administrativen Verkehr mit der Oberbehörde vernachlässigt. Sie hat den Jahresbericht erst eingereicht, als sie mit der dritten Mahnung darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die unpünktliche Berichterstattung den Aufschub der Subventionen zur Folge haben könnte.

Das Ferienmaximum von 12 Wochen ist im Bezirk Affoltern von drei Gemeinden und im Bezirk Uster von zwei Gemeinden leicht überschritten worden. Eine Schulpflege hat dafür keine triftige Begründung gegeben, sondern lediglich darauf hingewiesen, «es sei immer so gewesen».

IV. Einzelne Unterrichtsfächer.

Die Zahl der Gemeinden, die gestützt auf den Erziehungsratsbeschluss vom 11. Februar 1947 ihren Schülern der 3.—5. Primarklasse den Besuch von fakultativem Blockflötenunterricht ermöglichen, ist von 20 auf 29 gestiegen. Die Schulpflegen anerkennen, dass dieser Unterricht eine weitere Verbreitung verdiene, da er die musikalische Bildung des Kindes zweckmässig fördere und eine solide Grundlage für die spätere Erlernung eines anspruchsvolleren Instrumentes bilde. Ueber den fakultativen Knabenhandarbeitsunterricht äussert sich nur der Bericht der Bezirksschulpflege Bülach, dass er gute Früchte zeitige. Vier Gemeinden haben das Hobeln und je eine Gemeinde das Schnitzen und die Metallbearbeitung neu eingeführt. Der Lehrerfolg in den fakultativen Fremdsprachen Italienisch, Englisch und Latein auf der Sekundarschulstufe wird mehrheitlich als gut und in den schwächeren Abteilungen noch als befriedigend bezeichnet. Fünf Lehrer erhielten die provisorische Bewilligung zur Erteilung von Englisch im Sinne des Erziehungsratsbeschlusses vom 25. Januar 1916. Der Sekundarschule Ossingen-Truttikon wurde die Bewilligung erteilt, an der III. Klasse den Englischunterricht einzuführen. Im Schosse der Bezirksschulpflege Uster ist die Zusammenarbeit benachbarter Sekundarschulgemeinden in bezug auf den fakultativen Fremdsprachenunterricht angeregt worden. Wenn in der Gemeinde A nur Englisch und in der Gemeinde B nur Italienisch erteilt werde, so müsse den Schülern beider Gemeinden die Wahl zwischen beiden Fächern eingeräumt werden. Als weitere Gemeinden, die an der Oberstufe der Primarschule fakultativen Französischunterricht eingeführt haben, sind Herrliberg, Dürnten, Gossau, Volketswil und Steinmaur zu nennen. In den Berichten wird darauf hingewiesen, dass das Ansehen der Stufe durch diesen Unterricht gewonnen habe. Die Bezirksschulpflege Horgen hebt hervor, dass sowohl der Deutsch- als auch der Französischunterricht an der 7. und 8. Klasse eine sinnvolle und lebensnahe Auswertung erfahren hätten. Soweit den Berichten zu entnehmen ist, geht der Turnunterricht seinen geregelten Gang. Besonders erwähnt wird der frische Zug, der

durch die neue Mädchenturnschule und die Schulendprüfungen in den Turnbetrieb gekommen ist. Die Bezirksschulpflegen Affoltern und Horgen heben hervor, dass das Schulturnen durch die Tätigkeit der Lehrerturnvereine eine wertvolle Förderung erfahren habe. Die Bezirksschulpflege Winterthur bedauert, dass an einigen Orten die dritte Turnstunde wegen des empfindlichen Mangels an Turnlokalen nicht regelmässig erteilt werden kann. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf macht darauf aufmerksam, dass der Entfaltung eines zeitgemässen Turnbetriebes teilweise durch schlechte Anlagen Schranken gesetzt seien. Im Bezirk Horgen hat sich der in einigen Gemeinden eingeführte Sprachheilunterricht, der durch hiefür besonders ausgewiesene Lehrkräfte erteilt wird, bewährt. An einigen Abteilungen des Bezirkes Uster sind unbefriedigende Heftführung und schlechte Schriften festgestellt worden. Zwar lehnt die Bezirksschulpflege Uster die Führung sogenannter Paradehefte ab, hält aber dafür, dass das sorgfältig und liebevoll geführte Reinheft mehr denn je seinen bildenden Wert in einer Zeit von Unrast und Oberflächlichkeit besitze. Der Schriftverwilderung Einhalt zu gebieten, gehöre zum elementaren Aufgabenkreis des Lehrers. Die Bezirksschulpflege Affoltern stellt fest, dass sich an ihren Schulen die Schriften merklich gebessert haben.

V. Privatschulen und Einzelunterricht.

Der Unterricht an den Privatschulen wird im allgemeinen günstig beurteilt. Wiederum findet die mühevolle und von grosser Liebe zur Sache getragene Arbeit der Lehrer an den Erziehungsanstalten und Heimen, die eine in bezug auf Begabung und Verhalten oft recht schwierige Schülerschar betreuen, besondere Anerkennung. Von der Bezirksschulpflege Meilen wird darauf hingewiesen, dass der häufige Lehrerwechsel gerade bei den Kindern solcher Heime einen überaus ungünstigen Einfluss ausübe. Der Bericht führt ferner aus: «Wenn irgendwo, so sollten hier, da es gilt, nicht nur geistig schwache Schüler zu betreuen, sondern auch seelischen Abnormitäten zu begegnen, Lehrkräfte mit reicher pädagogischer Erfahrung und besonderer psychologischer Schulung

wirken. Dies wäre jedoch nur möglich, wenn die Verhältnisse so gestaltet würden, dass diese Lehrer von den ausserhalb des eigentlichen Unterrichts liegenden Verpflichtungen befreit würden. Neben der bestimmenden weltanschaulichen Grundhaltung des Lehrers spielt aber auch die materielle Stellung eine nicht unwesentliche Rolle. Junge Lehrer sind oft der seelischen Belastung nicht gewachsen. Kommt dazu noch die finanzielle Unmöglichkeit, sich eine Lebensstellung zu schaffen, so ist es verständlich, dass sich solche Lehrkräfte nach kurzer Zeit nach einem andern Wirkungskreis umsehen.» Die Tatsache, dass die meisten dieser Anstalten und Heime überfüllt sind, also offensichtlich einem grossen Bedürfnis entsprechen, veranlasst die Bezirksschulpflege, die Aufmerksamkeit der Erziehungsbehörden auf die vielerorts noch unbefriedigenden Anstellungsbedingungen hinzulenken und sie zu ersuchen, zur Besserung der Verhältnisse beizutragen. Die Bezirksschulpflege Hinwil hat der Heimschule der Anstalt Friedheim in Bubikon empfohlen, die wenigen begabten Schüler mit Beginn der sechsten Klasse der Dorfschule zuzuweisen, damit sie im folgenden Jahre ohne Benachteiligung den Uebertritt in die Sekundarschule versuchen können.

VI. Massnahmen zur Verbesserung der Schullokale und Turnanlagen.

Die Bezirksschulpflegen stellen mit Genugtuung fest, dass die Gemeinden im allgemeinen bestrebt sind, die ihrer Obhut unterstellten Gebäude und Plätze in gutem Zustand zu halten. Es kommt nur noch selten vor, dass die Ortsschulbehörden angehalten werden müssen, ungenügende Raumverhältnisse in einen vorschriftsmässigen Zustand zu versetzen oder veraltete sanitäre Anlagen den hygienischen Anforderungen, die an solche Anlagen gestellt werden müssen, anzupassen. Die Bezirksschulpflegen können auch immer wieder mit Freude erleben, dass die Gemeindeschulpflegen sich bemühen, den steigenden Schülerzahlen durch Neubauten entgegenzutreten. In Zürich (Im Gut und Saatlen 2. Etappe), Schönenberg, Gossau, Uster, Pfäffikon, Rickenbach, Schlatt, Trüllikon, Wallisellen und Niederhasli-Mettmenhasli konnten neue

Schulhäuser, teilweise mit Turnhallen, eingeweiht und in Zürich (Kartaus), Rüschlikon, Oetwil a. S., Bauma und Flaach neue Turnhallen dem Betrieb übergeben werden. Ausserdem hat die Stadt Zürich die Turnhalle Mühlebachstrasse umgebaut und modernisiert. In Birmensdorf und Effretikon sind bestehende Schulhäuser erweitert und durch neue Turnhallen ergänzt worden. Grössere Schulhaus- und Turnhallenrenovationen wurden in Hedingen, Mettmenstetten, Männedorf, Winterthur-St. Georgen, Oberglatt, Weiach und Buchs durchgeführt.

Da und dort würden es die Bezirksschulpflegen begrüssen, wenn die Verwirklichung dringender Projekte rascher an die Hand genommen werden könnte. So teilt die Bezirksschulpflege Uster mit, dass die Bemühungen um ein neues Schulhaus in Volketswil sich bald über Jahrzehnte erstrecken. Eine Sekundarschulabteilung sei dort immer noch im kleinen Sammlungsraum des Primarschulhauses untergebracht. Zudem bringe die räumliche Trennung beider Sekundarabteilungen allerlei schultechnische Behinderungen mit sich. Die Bezirksschulpflege führt als Grund für dieses Aufschieben finanzielle Schwierigkeiten der Gemeinde an und ersucht die Erziehungsbehörden, Volketswil soweit als möglich mit Beiträgen zu unterstützen, damit diese dringliche Vorlage endlich verwirklicht werden könne.

Die Schulgemeinde Egg hat mit einem grösseren Kostenaufwand beim Dorfschulhaus einen vorbildlichen Turn- und Spielplatz erstellt. Die Bezirksschulpflege Uster weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass angesichts des zunehmenden Strassenverkehrs die Jugend immer mehr auf solche Tummelplätze angewiesen sei; sie möchte wünschen, dass auch für kleinere Landschulen die Schaffung solcher Turn- und Spielplätze ins Auge gefasst werde. Leider sind in einigen Gemeinden der Bezirke Bülach und Dielsdorf immer noch ungenügende Turnanlagen festgestellt worden. Die Bezirksschulpflege Andelfingen bezeichnet es als Merkwürdigkeit, dass Marthalen mit sieben Lehrkräften in einem Schulhaus keine Turnhalle besitze, während das benachbarte

Trüllikon, das seine Sekundarschüler nach Marthalen zur Schule schicke, eine ganz neue Turnhalle habe.

Schliesslich ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass in den Gemeinden Stallikon, Bäretswil und Niederglatt mit staatlicher Hilfe im Sinne von § 2, Absatz 3, des Schulleistungsgesetzes vom 2. Februar 1919 Lehrerwohnungen erstellt wurden, um dem Wegzug qualifizierter Lehrkräfte zu steuern.

VII. Anordnungen zur Hebung des Unterrichtserfolges.

In den Berichten wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die hohen Klassenbestände zu senken, um die erzieherische Arbeit zu erleichtern und den Unterrichtserfolg zu heben. Zur Erreichung dieses Zieles konnten mit Bewilligung des Erziehungsrates an den Primarschulen Zürich, Birmensdorf, Oberengstringen, Schlieren, Uitikon, Unterengstringen, Urdorf, Affoltern, Hedingen, Adliswil, Horgen, Rüschlikon, Langnau, Thalwil, Erlenbach, Küsnacht, Männedorf, Meilen, Bubikon, Gossau, Rüti, Wetzikon, Dübendorf, Uster, Mönchaltorf, Pfäffikon, Winterthur, Elgg, Dietlikon, Kloten, Glattfelden, Wallisellen, Bassersdorf, Rümlang und Niederweningen insgesamt 11 provisorische und 84 definitive und an den Sekundarschulen Adliswil, Pfäffikon und Männedorf eine provisorische und zwei definitive Lehrstellen errichtet werden. Ausserdem ist je eine provisorische Lehrstelle an der Primarschule Schleinikon und an der Sekundarschule Dielsdorf verlängert worden. Die acht provisorischen Lehrstellen an den Primarschulen Adliswil (2), Kilchberg, Meilen, Winterthur, Bauma, Grossandelfingen und Rümlang sowie die drei provisorischen Lehrstellen an den Sekundarschulen Dietikon-Urdorf, Zollikon und Dübendorf sind definitiv erklärt worden. Anderseits sind an der Primarschule Zürich fünf, an der Sekundarschule Zürich sechs und an der Sekundarschule Winterthur eine Lehrstelle aufgehoben worden. Die in Hedingen zentralisierte Hilfs- und Förderklasse für den Bezirk Affoltern hat im Berichtsjahr ihren Bestand auf 20 erhöhen können. Diese Schülerzahl zeugt für einen gewissen Erfolg gegenüber der ableh-

nenden Haltung vieler Eltern, die in der Versetzung ihrer Kinder in diese Klasse eine persönliche Herabwürdigung erblicken. Die Bezirksschulpflege Affoltern hat die Primarschulpflegen neuerdings ersucht, der Betreuung schwach begabter Schüler volle Aufmerksamkeit zu schenken. Die Bezirksschulpflege Uster wird die Frage des Ausbaues der Förderklassen einer besonderen Prüfung unterziehen. Sie bezeichnet den Umstand, dass an den gegenwärtigen Abteilungen von Uster und Dübendorf Acht- und Vierzehnjährige nebeneinander unterrichtet werden, als schwere, zeitraubende Behinderung der individuellen Förderung, durch welche die Schüler so rasch als möglich wieder den Normalklassen zugewiesen werden sollten. In Pfäffikon sind die Bestrebungen zur Schaffung einer Sonderklasse für schwachbegabte und entwicklungsgehemmte Schüler des Bezirkshauptortes und der benachbarten Gemeinden der Verwirklichung ein wenig näher gekommen. Der Plan sieht die Erweiterung des Pestalozziheimes, das zurzeit drei Schulabteilungen umfasst, mit öffentlicher Unterstützung vor. Einzelne Berichte des Bezirkes Winterthur weisen darauf hin, dass die Leistungen verschiedener Landschulen besser sein könnten, wenn sie nicht durch schwach begabte Schüler am normalen Fortschreiten gehindert würden. Die Bezirksschulpflege hat sich daher für die nahe Zukunft die Schaffung von Spezialklassen als Sammelabteilungen zum Ziel gesetzt. In Kollbrunn ist eine neue Lehrstelle für die Errichtung einer Sammelspezialklasse der Gemeinden Zell, Turbenthal und Weisslingen geschaffen worden. Im Falle zu kleiner Schülerzahl können auch Kinder der Gemeinden Wildberg und Wila in diese Spezialklasse aufgenommen werden. Die Schulgemeinde Gossau hat eine musterhafte Verbesserung ihrer Schulverhältnisse vorgenommen und im Dorf gleich zwei Schulhäuser erstellt. Zu der Neuschaffung von Schulräumen tritt die Zentralisation der Oberstufe im Dorfe Gossau, wozu eine neue Lehrstelle geschaffen wurde. Im Bestreben, dieser neuen Abteilung in einem weiteren Sinne vermehrtes Ansehen zu verschaffen, wurden gleichzeitig der Alltagsunterricht während des ganzen Jahres und der fakultative Französischunterricht eingeführt.

Darüber hinaus war es möglich, Gossaus sechsklassige Aussenwachtschulen Herschmettlen und Bertschikon und die Fünfklassenabteilung im Grüt auf vier Klassen zu reduzieren. In Seegräben ist die im letzten Jahr angestrebte Sanierung der beiden Schulabteilungen durch Zuteilung der Oberstufe an die Primarschule Wetzikon geglückt. Im Bezirk Andelfingen machen die Bemühungen zur Zentralisation der 7. und 8. Klassen weitere Fortschritte. Vom Berichtsjahr an können die Oberstufenschüler von Dachsen, Uhwiesen und Flurlingen in die Schule von Feuerthalen geschickt werden, was sowohl für die genannten Schüler als auch für die entlasteten Realabteilungen einen wesentlichen Gewinn bedeutet. Im Bezirk Andelfingen ist sodann eine Neuordnung der Schulverhältnisse der Sekundarschulkreise Benken-Rheinau, Marthalen-Trüllikon, Uhwiesen-Flurlingen-Dachsen und Feuerthalen geplant. Eine weitere anerkennenswerte Sanierung der Schulverhältnisse kann die Primarschulgemeinde Schlatt-Waltenstein melden. Sie hat ein Zentralschulhaus gebaut, die beiden Achtklassenschulen von Schlatt und Waltenstein aufgehoben und im neuen Schulhaus zwei vierklassige Abteilungen geschaffen. In Dällikon konnte die Achtklassenschule durch Zuweisung der 7. und 8. Klasse an die geteilte Schule Dänikon-Hüttikon entlastet werden; damit geht auch in dieser Gemeinde ein seit langem erstrebter Fortschritt, der für die in Betracht fallenden Oberstufenschüler ebenfalls den Alltagsunterricht während des ganzen Jahres zur Folge hat, in Erfüllung. Schliesslich ist zu erwähnen, dass durch den Bau des neuen Zentralschulhauses in Mettmenhasli für die Primarschulgemeinde Niederhasli (Niederhasli, Oberhasli, Mettmenhasli, Nassenwil) eine bessere Schülerzuteilung erreicht werden konnte. Die Bezirksschulpflege Uster trägt sich mit dem Gedanken einer Aufteilung der dreiklassigen Sekundarschulabteilung von Mönchaltorf durch Zuweisung der Schüler der III. Klasse nach Uster oder Egg. In den Gemeinden Horgen und Thalwil haben die Versuchsklassen auf werktätiger Grundlage erfolgreich gearbeitet. Auch von der Bezirksschulpflege Winterthur werden die Leistungen an den Versuchsklassen anerkennend gewürdigt.

Sie macht indessen darauf aufmerksam, dass die Gefahr bestehe, der manuellen Betätigung der Schüler auf Kosten von Sprache und Rechnen eine allzu grosse Bedeutung beizumessen. Sie bezeichnet es als wünschenswert, dass an Stelle einer gewissen Willkür in der Stundenplangestaltung auf dieser Stufe bald eine gesetzliche Regelung eintrete. Schliesslich macht die Bezirksschulpflege Winterthur auf die offensichtlichen Begabungsdifferenzen gegenüber der Sekundarschule aufmerksam und äussert schwere Zweifel an der Möglichkeit des Anschlusses an technische oder kaufmännische Schulen. Die Bezirksschulpflege Hinwil hat die Beobachtung gemacht, dass an verschiedenen Schulen vollkommen veraltetes Wandkartenmaterial verwendet wird. Sie versteht eine gewisse Zurückhaltung in der Anschaffung politischer Karten, jedoch nicht bezüglich der Kantons- und der Schweizerkarte.

VIII. Wünsche und Anregungen.

Die Bezirksschulpflege Zürich wünscht, dass die Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das zürcherische Volksschulwesen sobald als möglich den neuen Mitgliedern der Bezirksschulpflegen zur Verfügung gestellt werden kann. Sie gibt ferner der Hoffnung Raum, dass der Neudruck der Wegleitung für Bezirksschulpfleger ebenfalls in die Wege geleitet werde. Die Bezirksschulpflege Affoltern ist der Auffassung, dass der Schulbeginn an der Elementarstufe nicht vor 8 Uhr angesetzt werden sollte. Die Bezirksschulpflege Horgen macht die Anregung, den Mitgliedern der Bezirksschulpflegen auf Wunsch leihweise eine Sammlung der Lehrbücher aller Klassen unserer Volksschule zur Verfügung zu stellen, da es diesen oft an der Kenntnis des Stoffprogrammes fehle. Die genannte Behörde macht sodann auf die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung unseres Obstbaues aufmerksam und stellt die Frage, ob nicht im Naturkundeunterricht sowohl an der Primar- als auch an der Sekundarschule die wichtigsten Schädlinge und Krankheiten wie Apfelwickler (Obstmade), Frostspanner, Schorf, Schrotschuss behandelt werden könnten, an Stelle von mehr zu-

fällig gewählten Beispielen aus der Tier- und Pflanzenwelt. Sie würde es ferner begrüssen, wenn auch auf die überragende Bedeutung der Bienen für den Obstbau hingewiesen und das Resultat der Obstbaumzählung in der Schweiz im Unterricht verwertet werden könnte. Die Bezirksschulpflege Horgen macht im weiteren auf die Notwendigkeit eines ständigen Kampfes der Schule um einen richtigen und sauberen sprachlichen Ausdruck aufmerksam. Sie hat die Schulen ersucht, der Sprache in allen Fächern die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Schliesslich weist die Bezirksschulpflege Horgen darauf hin, dass der Verkauf von Schokoladeartikeln mit Likör an die schulpflichtige Jugend immer mehr überhand nehme. Schule und Eltern könnten den Kampf gegen diese Unsitte nicht allein führen. Dem Verkauf solcher Genussmittel sollte in Verbindung mit den Polizeiorganen begegnet werden. Die Bezirksschulpflege Meilen weist auf die Unzweckmässigkeit der Verkoppelung der Raumheizung mit den Duschenanlagen hin und regt an, für die Einrichtung von Duschenanlagen zweckmässige Vorschriften, die eine jederzeitige Benützung der Anlagen gewährleisten, aufzustellen. Ebenso ersucht sie, für die Schulzimmerbeleuchtung neue Normen aufzustellen und diese verbindlich zu erklären. Es zeige sich immer wieder, dass die Beleuchtung nach alten und überholten Grundsätzen, gelegentlich auch nach neuen, aber unzweckmässigen Ansichten eingerichtet werde. Sie ist ferner der Auffassung, dass auch die Ausgestaltung der Lüftungsanlagen in Schulzimmern einer erneuten Prüfung unterzogen werden sollte. Zur Begründung dieses Begehrens führt die Bezirksschulpflege Meilen aus, dass in den normal dimensionierten Schulzimmern mit einseitiger Fensterfront die Schüler so nahe an den Fenstern sässen, dass diese bei kühlem und kaltem Wetter nicht geöffnet werden könnten. Das führe innert kurzer Zeit zu stickiger, verbrauchter Luft. Die nur einseitig mögliche Lüftung in der kurzen Pausenzeit verschaffe vielfach nur für einen Bruchteil der nächsten Stunde Besserung. Die Bezirksschulpflege Meilen unterzieht sodann die Absenzenlisten einer kritischen Betrachtung. Sie machte die Erfah-

rung, dass die in den Listen verlangten verschiedenen Angaben sehr unterschiedlich eingesetzt werden, was sie veranlasst, den Erziehungsrat zu ersuchen, einerseits die Notwendigkeit und den Umfang der Angaben zu prüfen und anderseits die nötigen Weisungen zu erteilen. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon bedauert, dass der Schulgemeinde Sternenberg in den letzten Jahren nur junge Verweser zugewiesen wurden, die den grössten Teil des Jahres in der Rekrutenschule oder in einer Unteroffiziersschule abwesend waren. Sie würde es begrüssen, wenn diesen Schulen mitunter auch Lehrkräfte zur Verfügung gestellt werden könnten, welche nicht zu viel in den Militärdienst einzurücken hätten. Die Bezirksschulpflege Bülach bringt den Wunsch zum Ausdruck, dass nur Lehrer mit einiger Vikariatspraxis an Verwesereien abgeordnet werden. Die Bezirksschulpflege Winterthur erachtet es im Hinblick auf den nicht mehr bestehenden Lehrermangel für zeitgemäss, Gesuche von Lehrern um Weiterverwendung im Schuldienst über das 65. Altersjahr hinaus nur noch in wirklich begründeten Fällen für je ein Jahr zu bewilligen. Die Bezirksschulpflege Bülach hat die Art der Berichterstattung über die von den Bezirksschulpflegern ausgeführten Visitationen diskutiert. Während einige Behördemitglieder eine zweijährige Spanne in der Abstattung dieser Berichte befürworten, sind andere für Beibehaltung der gegenwärtigen einjährigen Regelung. Wenn die Schulführung zu keinen Aussetzungen Anlass gebe, erscheine die jährliche Berichterstattung öfters als eine Wiederholung von bereits Gesagtem. Für diese Fälle liesse sich nach Ansicht der Bezirksschulpflege Bülach ein längeres Intervall bejahen. Anderseits müsse die Möglichkeit gewahrt werden, zutage tretende Mängel wahrzunehmen und zu beseitigen. Im weiteren hat die Bezirksschulpflege Bülach die Frage aufgeworfen, ob zu der Konferenz der Erziehungsdirektion mit den Präsidenten der Bezirksschulpflegen auch die Aktuare beigezogen werden könnten. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf gibt den Wunsch weiter, dass die Kurse in Hauswirtschaft an der Sekundarschule später bei den obligatorischen Kursen der hauswirtschaft-

lichen Fortbildungsschule angerechnet werden. Sie vertritt ferner die Auffassung, dass in allen Schulhausneubauten ein Zimmer für eine Spezialklasse vorgesehen werden sollte, auch wenn dieses im Zeitpunkt der Erstellung noch nicht unbedingt belegt werden könnte.

Der Erziehungsrat beschliesst:

I. Die Jahresberichte der Bezirksschulpflegen für das Jahr 1950/51 werden unter Verdankung abgenommen.

II. Die Schulpflegen werden auf § 91 der Verordnung über das Volksschulwesen vom 7. April 1900 aufmerksam gemacht und eingeladen, ihren Mitgliedern die zeitliche Verteilung der Besuche vorzuschreiben. Die Stellvertretung ist nur im Falle von längerer Krankheit oder längerem Militärdienst sowie für vorübergehend verwaiste Aemter gestattet. Zur weiteren Orientierung wird auf die Publikation «Schulaufsicht durch die Gemeindeschulpflegen» im Amtlichen Schulblatt vom 1. Juli 1947 aufmerksam gemacht.

III. Der Erziehung der Jugend zu Disziplin und Anstand sowie zu korrektem sprachlichem Ausdruck ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

IV. Nach Artikel 4 der bundesrätlichen Verordnung über Turnen und Sport sowie § 19 der kantonalen Verordnung über das Volksschulwesen haben die Kantone bzw. die Gemeinden dafür zu sorgen, dass in der Nähe eines jeden Schulhauses ein geeigneter Turn- und Spielplatz zur Verfügung steht. Diesen Vorschriften ist lückenlos nachzuleben. Da, wo die Bezirksschulpflegen ungenügende Turnanlagen antreffen, sollen sie die Gemeindeschulbehörden um Abhilfe der Mängel ersuchen. Vorlagen über die Erstellung neuer oder die Renovation bestehender Turnanlagen sind nach den Gutachten der kantonalen Turnexperten zu erstellen und der Erziehungsdirektion zur Genehmigung einzureichen. Gemeinden, welche in der Beschaffung genügender Turnanlagen ihre Pflicht vernachlässigen, sind der Erziehungsdirektion anzuzeigen.

V. Zu den Wünschen und Anregungen wird im übrigen folgendes bemerkt:

1. Eine Neuauflage der Sammlung der Gesetze und Verordnungen usw. über das Volksschulwesen kann erst nach der Abstimmung über das neue Volksschulgesetz in Aussicht genommen werden.

2. Die Erziehungsdirektion hat die Frage der Ergänzung oder Ersetzung der Wegleitung für die Bezirksschulpflegen von 1948 durch andere Richtlinien den Bezirksschulpflegen zur Vernehmlassung zugestellt. Der Entscheid hierüber wird auf Grund der eingegangenen Antworten getroffen werden. Es empfiehlt sich auch hier, die Abstimmung über das neue Volksschulgesetz abzuwarten.

3. Zur Frage der Beanspruchung der Schüler ausserhalb der Schule äussert sich das Kreisschreiben der Erziehungsdirektion vom 1. April 1925. Die Publikation dieses Kreisschreibens ist im Amtlichen Schulblatt vom 1. März 1951 wiederholt worden. In der Vorlage zum neuen Volksschulgesetz (§§ 53 und 54) sind gesetzliche Grundlagen für ein wirkungsvolleres Eingreifen der Schule in bezug auf die Ueberwachung der Schüler und ihre Gefährdung vorgesehen.

4. An der Elementarstufe darf der Unterricht nicht um sieben Uhr begonnen werden (§ 23 des Reglementes über die Abfassung der Stundenpläne der Primar- und Sekundarschule, siehe Seite 196 der Sammlung der Gesetze und Verordnungen usw. über das Volksschulwesen).

5. Den Bezirksschulpflegen kann auf Wunsch durch den kantonalen Lehrmittelverlag ein Exemplar jedes Lehrmittels zur Verfügung gestellt werden.

6. Der Erziehungsrat begrüsst es, dass die Bezirksschulpflege Horgen auf die unterrichtliche Behandlung gewisser Aufgaben des schweizerischen Obstbaues hingewiesen hat. Er hält es für zweckmässig, dass im Unterricht auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des Obstbaues und der Obstverwertung sowie auf die Notwendigkeit intensiver Schädlingsbekämpfung aufmerksam gemacht wird. Dagegen muss die Behandlung des weitschichtigen Gebietes der Schädlings- und Krankheitslehre den gewerblichen und landwirtschaft-

lichen Berufsschulen sowie den Fortbildungsschulen überlassen werden.

7. Die Schulpflegen sind verpflichtet, die im Lehrplan vorgeschriebenen allgemeinen und individuellen Lehrmittel anzuschaffen. Die Bereitstellung von Veranschaulichungsmitteln soll im Rahmen des Notwendigen ebenfalls berücksichtigt werden.

8. Der Kauf von Schleckwaren und Likörpralinés kann den Schulkindern nicht verboten werden, denn für ein solches Verbot und ein Einschreiten der Polizeiorgane fehlt die Rechtsgrundlage. Dem Ueberhandnehmen des Kaufs von Schokoladeartikeln mit Likör durch Schulkinder sollte jedoch durch Aufklärung der Eltern in der Lokalpresse begegnet werden.

9. a) Auf die Bemerkung über die Unzweckmässigkeit der Verkoppelung der Raumheizung mit den Duschenanlagen ist folgendes zu erwidern: Duschenanlagen, deren Boiler ausschliesslich durch den Heizkessel aufgeheizt werden können, sind sehr selten und werden heute nicht mehr gebaut. Da alle Projekte der Prüfung durch die Baudirektion und der Genehmigung durch den Regierungsrat bzw. die Erziehungsdirektion unterliegen, erübrigt sich die Aufstellung entsprechender Vorschriften.

b) Nach § 24, Absatz 2, der Verordnung über das Volksschulwesen sind die Schulzimmerfenster mit Oberflügeln zum Aufklappen nach innen zu versehen. Diese Oberflügel lassen ein Offenhalten einzelner Fenster auch während des Unterrichtes bis weit in den Winter hinein zu. Die Notwendigkeit genügender Lüftung der Schulzimmer ist in den Richtlinien des kantonalen Hochbauamtes über die Abmessung, Möblierung und Ausstattung der Schulräume vom 31. März 1948 ausdrücklich festgehalten.

c) Die Vorlagen der Gemeinden über Schulzimmerbeleuchtungen sind in jedem Falle der Erziehungsdirektion zur Genehmigung einzureichen, welche sie durch die Baudirektion begutachten lässt. Somit besteht auch hier Gewähr dafür, dass nur einwandfreie Beleuchtungen eingerichtet wer-

den. Die Richtlinien der Baudirektion können der Wegleitung über die Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen im Amtlichen Schulblatt vom 1. Januar 1952 entnommen werden.

10. Die bisherigen Absenzenlisten sollen im Sinne einer Vereinfachung geändert und auf den Zeitpunkt, da eine neue Auflage gedruckt werden muss (Sommer 1952) herausgegeben werden. Die Erziehungsdirektion wird sich über das Ausmass der Aenderungen noch mit den Bezirksschulpflegen in Verbindung setzen.

11. Der in § 13 des Lehrerbesoldungsgesetzes genannte Grundsatz, wonach die Lehrer auf Ende des Schuljahres, in dem sie das 65. Altersjahr vollenden, zum Rücktritt verpflichtet sind, soll die Regel, die Zustimmung des Erziehungsrates, den Lehrer bis Ende des Schuljahres, in dem er das 70. Altersjahr vollendet, im Amte zu lassen, die Ausnahme bilden. Voraussetzung für eine Ausnahme sind geistige und körperliche Rüstigkeit des Lehrers und eine gute Schulführung.

12. Die Frage der Berichterstattung der Bezirksschulpfleger über die Schulführung der Lehrer wird zurzeit durch eine Kommission von Bezirksschulpflegepräsidenten geprüft.

13. Die Teilnahme der Aktuare an der Jahreskonferenz der Erziehungsdirektion mit den Präsidenten der Bezirksschulpflegen war bisher nicht notwendig, kann aber im Falle des Bedürfnisses in Aussicht genommen werden.

14. Nach dem Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule kann der Besuch des hauswirtschaftlichen Unterrichtes an der Sekundarschule auf die obligatorischen Kurse der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule nicht angerechnet werden.

15. Die Beschaffung von Schulzimmern für Spezialklassen in neuen Schulhäusern hat sich nach dem Bedarf an solchen Abteilungen zu richten.

16. Die Schulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, dass das Ferienmaximum von 12 Wochen auch durch die zwischen Neujahr und Schuljahresschluss anberaumten Skiferien nicht überschritten werden darf.

17. Die Staatsbeiträge für Schulhausbauten betragen nach dem Schulleistungsgesetz im Maximum 75 %. Einer armen Gemeinde kann noch ein zusätzlicher Beitrag aus dem Finanzausgleich gewährt werden, der sich dann wie eine zusätzliche Subvention auswirkt.

18. Die Löhne der Lehrer an Erziehungsanstalten sind auf Grund des Kantonsratsbeschlusses über die Leistung von Beiträgen an die Betriebskosten der privaten Erziehungsanstalten vom 15. Januar 1951 weitgehend den ortsüblichen Verhältnissen angeglichen worden. Es sind auch Bestrebungen im Gange, die Anstaltslehrer mit zürcherischem Wahlfähigkeitsausweis zu gleichen Bedingungen in die kantonale Beamtenversicherungskasse aufzunehmen wie die Lehrkräfte der Volksschule.

Veranstaltungen zur Weiterbildung der Blockflötenlehrer.

Auf Vorschlag der Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges werden folgende Veranstaltungen durchgeführt und zum Besuch empfohlen:

A. Samstag, den 23. Februar 1952, 15.00 Uhr, im Singsaal des Schulhauses Kornhausbrücke, Zürich 5.

Programm:

Vorspiel gebräuchlicher Unterrichtsstücke durch städtische Blockflötenlehrer; Orientierung über geeignete Unterrichtsliteratur; methodische Hinweise an Hand der für städtische Kurse obligatorisch erklärten Lehrmittel; Unterrichtsproben mit einer Anfängergruppe und einer Gruppe fortgeschrittener Schüler; Aussprache über organisatorische und methodische Fragen.

B. Samstag, den 8. März 1952, 15.00 Uhr, im Singsaal des Schulhauses Kornhausbrücke.

Programm:

Unterrichtsproben; Vortrag von Herrn W. Giannini, Musiklehrer am Konservatorium Zürich: «Die häufigsten Fehler beim Blockflötenspiel» (praktische Beispiele); Zusam-

menspiel unter Leitung erfahrener Blockflötenlehrer (Berufsmusiker).

Die Schulbehörden, vor allem diejenigen der Landschaft, werden eingeladen, bereits ernannte oder für die Zukunft vorgesehene Blockflötenlehrer zur Teilnahme an den Veranstaltungen zu ermuntern und ihnen die Spesen zu vergüten. Mitglieder der Schulpflegen sind an den Veranstaltungen bestens willkommen. Es wird kein Kursgeld erhoben. Anmeldungen können für eine oder für beide Veranstaltungen erfolgen und sind bis 15. Februar 1952 an die Kanzlei der Erziehungsdirektion zu richten.

Zürich, den 17. Januar 1952.

Die Erziehungsdirektion.

Lehrerbildungskurse 1952 des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform.

1. Kartonage für Anfänger.
   Leiter: Albert Hägi, Primarlehrer, Winterthur.
   Ort: Schulhaus Klingenstrasse (Zimmer 1), Zürich 5.
   Zeit: 15. bis 26. April und 14. bis 26. Juli.
   170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag 45 Franken, Gemeindebeitrag 70 Franken.

2. Hobelbankkurs für Anfänger.
   Leiter: Hans Baumann, Primarlehrer, Zürich.
   Ort: Hobelraum Riedtli, Zürich 6.
   Zeit: 15. bis 26. April und 14. bis 26. Juli.
   170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag 50 Franken, Gemeindebeitrag 80 Franken.

3. Hobelbank-Fortbildungskurs.
   Leiter: Karl Küstahler, Sekundarlehrer, Zürich.
   Ort: Hobelraum Riedtli, Zürich 6.
   Zeit: 11 Dienstagabende (18—21 Uhr) ab 29. April.
   42 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag 20 Franken, Gemeindebeitrag 45 Franken.

4. Metallarbeiten für Anfänger.
   Leiter: Fritz Graf, Primarlehrer, Winterthur.

Ort: Metallraum Riedtli, Zürich 6.
Zeit: 15. bis 26. April und 14. bis 26. Juli.
170 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag 40 Franken, Gemeindebeitrag 70 Franken.

5. Modellieren für Fortgeschrittene.
Leiter: Werner F. Kunz, Bildhauer, Zürich.
Ort: Schulhaus Klingenstrasse (Zimmer 1), Zürich 5.
Zeit: 6. bis 11. Oktober.
40 Kursstunden.
Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 40 Franken.

6. Versuche zum Hygiene-Unterricht, 7. bis 9. Schuljahr.
Leiter: Dr. Max Oettli, Glarisegg.
Ort: Naturkundezimmer Riedtli, Zürich 6.
Zeit: 5 Samstagnachmittage (14.30—17.30) ab 7. Juni.
15 Kursstunden.
Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 20 Franken.

7. Dekoratives Bemalen von Gegenständen, 6. bis 9. Schuljahr.
Leiter: Rudolf Brunner, Sekundarlehrer, Winterthur.
Ort: Zeichensaal Hirschengraben, Zürich 1.
Zeit: 5 Mittwochnachmittage (14.30—17.30) ab 3. Sept.
15 Kursstunden.
Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 20 Franken.

8. und 9. Kurs: Bau eines neuen Kleinflugmodelles für Hand- und Schleuderstart. Vom 6. Schuljahr an (3. Kartonagekurs!)
Leiter: Hans Meier, Primarlehrer, Mettmenstetten.
Ort: Zeichensaal Rebhügel, Zürich 3.
Zeit: Kurs 8: 15. bis 17. April.
Kurs 9: 6 Samstagnachmittage (14.30—18.30) ab 3. Mai.
Je 24 Kursstunden.
Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 25 Franken.

10. und 11. Kurs: Zur Praxis des Sprachunterrichtes im 7. bis 9. Schuljahr.
Leiter: Theo Marthaler, Sekundarlehrer, Zürich.

Ort: Schulhaus Milchbuck B (Zimmer 13), Zürich 6.
Zeit: Kurs 10, Deutsch: 2 Freitagabende (17.30—19.30) ab 6. Juni.
Kurs 11, Französisch: 2 Freitagabende (17.30—19.30) ab 20. Juni.
Je 4 Kursstunden.
Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag je 7½ Franken.

12. Zeichenmethodik, 1. bis 3. Klasse.
Leiter: Hans Ess, Lehrer am Oberseminar.
Ort: Zeichensaal des Oberseminars Zürich.
Zeit: 8 Freitagabende (18.30—21.00) ab 24. Oktober.
20 Kursstunden.
Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 15 Franken.

13. Geometrisch Zeichnen, 7. bis 9. Schuljahr.
Leiter: Hans Gentsch, Sekundarlehrer, Uster.
Ort: GZ-Saal Milchbuck B, Zürich 6.
Zeit: 3 Samstagnachmittage (14.30—18.00) ab 6. Sept.
10 Kursstunden.
Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 10 Franken.

Wie aus der Ausschreibung ersichtlich ist, werden die Auslagen teilweise von den Ortsschulbehörden der Teilnehmer gedeckt. (NB. Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Gemeinden ferner, die Fahrtauslagen zu übernehmen.) Die Teilnehmer sind in ihrem Interesse dringend ersucht, ihre Schulbehörden über Kursbesuch und Gemeindebeitrag zu orientieren. Sollte eine Gemeinde nicht bezahlen, müsste der Teilnehmer für den Ausfall belastet werden. (Für die Lehrer der Städte Zürich und Winterthur ist der Gemeindebeitrag schon zugesichert.)

Anmeldungen schriftlich (nur auf Postkarten und für jeden Kurs auf einer besondern Karte) bis 29. Februar 1952 an den Präsidenten Karl Küstahler, Sekundarlehrer, Susenbergstrasse 141, Zürich 7/44.

Anmeldungsschema: 1. Gewünschter Kurs (Nr. und Bezeichnung). 2. Vorname (ausgeschrieben!) und Name. 3. Beruf, Unterrichtsstufe(SL RL, EL) und Stellung (Vikar, Verweser, gewählt). 4. Wirkungsort (Schulhaus). 5. Geburtsjahr. 6. Mit-

glied des Zürcher Vereins für Handarbeit (Ja? Nein?). 7. Muss ein Schülerkurs erteilt werden? (Ja? Nein?), Wohnort und genaue Adresse mit Telefonnummer.

Wer bis Samstag, den 29. März keinen andern Bericht erhält, gilt als aufgenommen. (Bitte die Kurszeiten auf dem Kalender vormerken!) Verhinderung durch Militärdienst oder dergleichen muss sofort gemeldet werden; unentschuldigt Fernbleibende haben ihren Kurskostenanteil zu bezahlen. — Wo nichts anderes angegeben ist, beginnen die Kurse morgens 1/28 Uhr.

Zürcher Kantonaler Arbeitslehrerinnenverein.

Fortbildungskurs 1952.

Der Zürcher kantonale Arbeitslehrerinnenverein führt vom 7. bis 10. April 1952 einen Fortbildungskurs für Arbeitslehrerinnen über das Thema

«Spezialklassen und schwache Schüler»

in der reformierten Heimstätte Boldern ob Männedorf durch.

Der Vorstand macht die Arbeitslehrerinnen auf diesen interessanten Kurs aufmerksam und erbittet die Anmeldungen bis 15. März 1952 an Esther Weber, Freiestr. 11, Uster.

Zürcher Kantonale Maturitätsprüfung.

(zugleich Aufnahmeprüfung für die Universität)

Die ordentlichen Frühjahrsprüfungen 1952 (nach Reglement vom 20. Dezember 1927) werden vom 10. bis 14. März 1952 stattfinden. Anmeldungen hiezu haben bis spätestens 21. Februar 1952 schriftlich bei der Universitätskanzlei zu Handen des Unterzeichneten zu erfolgen.

Die Anmeldungen sollen enthalten: 1. ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei beziehbar), in welchem der Kandidat erklärt, welche Prüfungen und welche Wahlfächer er zu bestehen und in welche Fakultät er einzutreten wünscht; 2. einen Lebenslauf; 3. vollständige und genaue Zeugnisse über die besuchten Schulen

(Nachweis, dass § 11 des Reglementes der Zulassung nicht im Wege steht); 4. ein Leumundszeugnis; 5. die Quittung über die Gebühren (einzuzahlen bei der Kantonsschulverwaltung, Künstlergasse 15, Zürich 1, Postcheckkonto VIII 643, Zürich).

Auskunft erteilt der Unterzeichnete auf schriftliche Anfragen gegen Einsendung von Rückporto. Das Prüfungsreglement kann auf der Universitätskanzlei bezogen werden.

Der Präsident der Zürcher Kantonalen Maturitätskommission:

Prof. Dr. R. R. Bezzola,
Schönbühlstrasse 14, Zürich 32.

Ausschreibung von Stipendien.

Die Studierenden der Universität und der Eidgenössischen Technischen Hochschule sind berechtigt, sich um ein Stipendium zu bewerben. Voraussetzungen für die Gewährung eines Stipendiums sind: das Schweizerbürgerrecht, gute wissenschaftliche Begabung und der Nachweis, dass der Bewerber die für das Studium erforderlichen Mittel nicht besitzt.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches, dem beizulegen sind: ein Lebenslauf und das vollständig ausgefüllte Formular, das beim Inspektorat der Stipendiaten zu beziehen ist. Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; ein neues amtliches Formular ist nur dann auszufüllen, wenn sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung wesentlich geändert haben.

Bewerbungen für das Sommersemester 1952 sind mit genauer Angabe der Studienrichtung des Gesuchstellers und seiner Adresse (Zürich auch Postkreis!) bis 15. März 1952 dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. Max Zollinger, Kempterstrasse 7, Zürich 32, einzusenden. Verspätet eingehende Gesuche haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Zürich, den 15. Januar 1952.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

«Menschenkunde-Gesundheitslehre.» Lehrmittel der Dr. Wander A.-G., Bern. Der Erziehungsrat hat in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1951 beschlossen, die Verwendung des von der Dr. A. Wander A.-G. den Schulen gratis zur Verfügung gestellten Lehrmittels «Menschenkunde-Gesundheitslehre» sowie des von dieser Firma gegen Entgelt abgegebenen anatomischen Tafelwerkes im Unterricht zu verbieten. Diese Lehrmittel sind der Lehrerschaft auch nicht für den persönlichen Gebrauch zu empfehlen, da sie sowohl sachlich, sprachlich wie methodisch zu beanstanden sind. Ausserdem enthalten diese Lehrmittel Hinweise auf die Produkte der Firma Dr. Wander A.-G. und dienen somit der Geschäftsreklame.

Die Verwendung zusätzlicher Lehrmittel, die vom Erziehungsrat weder obligatorisch erklärt noch empfohlen worden sind und die an die Schüler abgegeben werden sollen, unterliegt der Bewilligung durch die Lehrmittelkommission.

Lehrerbildungsanstalten. Aufnahmen 1952. Für die Aufnahmen in die erste Klasse der Lehrerbildungsanstalten im Frühjahr 1952 werden folgende Höchstzahlen angesetzt:

Unterseminar Küsnacht	60
Seminarabteilung Töchterschule	20
Lehramtsabteilung Winterthur	24
Evangelisches Seminar	20

Die Zahl der in das Unterseminar Küsnacht, die Lehramtsabteilung Winterthur und das Unterseminar Unterstrass aufzunehmenden Mädchen soll einen Viertel der bewilligten Aufnahmen nicht übersteigen.

Ausnahmsweise können zur Auffüllung der Klassenbestände bis auf die festgesetzte Höchstzahl mehr Mädchen aufgenommen werden.

Fremdsprachenunterricht. Den Sekundarschulgemeinden werden Staatsbeiträge an die Kosten des fakultativen Fremdsprachenunterrichtes im Gesamtbetrage von Fr. 34 134.40 ausgerichtet.

Die Sekundarschulpflegen werden bei dieser Gelegenheit nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass eine generelle Dispensation der Sekundarschüler von einzelnen obligatorischen Schulfächern zugunsten des fakultativen Fremdsprachenunterrichtes unzulässig ist (siehe Beschluss des Erziehungsrates vom 30. Juni 1936 über die Beschränkung des Handarbeitsunterrichtes an der III. Sekundarklasse im Amtlichen Schulblatt vom 1. August 1936).

Die Bezirksschulpflegen werden ersucht, darüber zu wachen, dass bei Einführung des Fremdsprachenunterrichtes oder bei Lehrerwechsel die Lehrer den erforderlichen Fähigkeitsausweis für die Erteilung von fakultativem Fremdsprachenunterricht nach § 29, Ziffer 1, der Verordnung vom 15. April 1937 zum Schulleistungsgesetz oder nach dem Beschluss des Erziehungsrates vom 25. Januar 1916 besitzen (siehe Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Volksschulwesen, Ausgabe 1940, Seite 283).

Lehrmittel und Schulmaterialien. Staatsbeiträge. Den Primar- und Sekundarschulgemeinden werden an die Anschaffungskosten im Jahre 1950 für die obligatorischen und subventionsberechtigten Lehrmittel, Schulmaterialien, Schulsammlungen, Schülerbibliotheken und Mädchenarbeitsschulen folgende Staatsbeiträge ausgerichtet:

	Primarschule Fr.	Sekundarschule Fr.	Total Fr.
Lehrmittel, Schreib- und Zeichenmaterial	293 451	112 480	405 931
Schulsammlungen	17 844	22 896	40 713
	311 295	135 349	446 644
Mädchenarbeitsschule	67 200	21 425	88 625
Schülerbibliotheken	16 472	7 292	23 764
		Total	559 033

Bezirksschulpflege. Rücktritt Paul Baumgartner, Ingenieur, Thalwil, auf Ende des Schuljahres 1951/52.

Neue Lehrstellen. Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 wird an der Primarschule Wangen eine neue Lehrstelle (Förderklasse) auf die Dauer von zwei Jahren provisorisch errichtet.

Lehrerwahlen. Nachfolgende Lehrerwahlen werden, mit Antritt der Gewählten auf 1. November 1951, genehmigt:

a) Primarlehrer.

Bonstetten:
Zack, Oskar, von Schiers (GR), Verweser.
Adliswil:
Nägeli, Kurt, von Zürich, Verweser.
Hombrechtikon:
Frei, Kurt, von Regensdorf, Lehrer in Bachs.
Wetzikon (Kempten):
Ehrismann, Hans, von Horgen, Verweser
Mönchaltorf:
Renold, Heidi, von Brunegg (AG), Verweserin.
Uster (Nänikon):
Weiss, Rudolf, von Zürich, Verweser.
Volketswil (Gutenswil):
Winkler, Rosmarie, von Schwerzenbach, Verweserin.

Winterthur:

Schulkreis Winterthur:

Ketterer, Hans, von Elgg und Winterthur, Primarlehrer in Neftenbach.
Bertschikon:
Hintermeister, Gottlieb, von Elgg, Verweser.
Hagenbuch:
Zollinger, Hans, von Uetikon a. See, Verweser.
Dietlikon:
Leemann, Jürg, von Zürich und Stadel, Verweser.
Vollenweider, Adolf, von Mettmenstetten, Verweser.

Eglisau:
Moser, Friedrich, von Benken (ZH), Verweser in Zürich-Glattal.
Kloten:
Frehner, Margrit, von Bühler (AR), Verweserin.

b) Sekundarlehrer.

Rüschlikon:
Suter, Hans, von Winterthur und Lengnau (AG), Verweser.
Illnau:
Peter, Fritz, von Fischenthal, Verweser.

Winterthur:

Schulkreis Wülflingen:

Merz, Walter, von Zürich, Verweser.
Benken:
Bareiss, Eugen, von Thayngen (SH), Verweser.
Feuerthalen:
Böhm, Alfred, von Rheinfelden (AG), Verweser.

c) Arbeitslehrerinnen.

Maschwanden:
Trachsel, Ruth, von Wattenwil (BE), Lehrerin in Knonau und Kappel.
Volketswil:
Rüegg, Elsa, von Uster, Verweserin.
Wila und Wila-Thalgarten:
Morf, Erika, von Winterthur, Verweserin.
Rümlang:
Meier, Anneliese, von Marthalen, Verweserin.

d) Haushaltungslehrerin:

Uetikon a. See:
Pfaff, Regula, von Zürich, Verweserin.

Abgang von Lehrkräften.

Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb. Jahr	Im Schuldienst seit	Rücktritt auf
	Primarlehrer.			
Zürich-Uto	Waldburger-Honegger, Erika	1922	1942	31. 12. 1951
Rüti	Kaspar, Edwin	1887	1907	30. 4. 1952
Winterthur-Wülflingen	Plouda, Sigfrid (V.)	1928	1950	31. 12. 1951

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb. jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
	Primarlehrer.			
Zürich-Uto	Hofmann, Walter	1919	1939—1951	14. 12. 1951
Otelfingen	Meierhofer, Eugen	1891	1911—1951	18. 12. 1951
	Sekundarlehrer.			
Thalwil	Kupper, Karl Albert	1871	1890—1931	16. 12. 1951

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
	Primarschule.	
Zürich-Uto	Braunschweiler, Myrta, von Illnau und Bubikon	1. 1. 1952
	Keller, Susi, von Turbenthal	1. 1. 1952
	Steiger, Gerold, von Meilen	1. 1. 1952
	Walser, Hans, von Seewis (GR)	15. 12. 1951
Zürich-Glattal	Schindler, Lotti, von Zürich	1. 1. 1952
Pfäffikon-Auslikon	Landolt, Gisela Verena, von Zürich	1. 1. 1952
Winterthur-Wülflingen	Bruppacher, Hansruedi, von Zürich	1. 1. 1952
Otelfingen	Wydler, Duglore, von Zürich	19. 12. 1951
	Arbeitsschule.	
Dürnten (P. u. S.)	Schenkel, Hilde, von Diemerswil (BE)	1. 1. 1952

Vikariate im Monat Januar.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitsschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Jan.	29	2	3	6	—	3	10	5	58
Neu errichtet wurden . . .	37	18	10	8	2	—	12	—	87
	66	20	13	14	2	3	22	5	145
Aufgehoben wurden . . .	23	1	5	6	1	—	5	1	42
Zahl der Vikariate Ende Jan.	43	19	8	8	1	3	17	4	103

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Habilitation von Dr. phil. II Hedi Fritz-Niggli, geboren 1921, von Brunnadern (SG), an der Medizinischen Fakultät für das Fach der angewandten Biologie, insbesondere der Strahlenbiologie.

Offene Lehrstellen.

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule der Stadt Zürich.

An der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule ist zufolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin auf Beginn des Schuljahres 1952/53 (28. April 1952) die Stelle der

Vorsteherin-Stellvertreterin für die hauswirtschaftlichen Fächer

neu zu besetzen.

Die Bewerberinnen müssen im Besitze des kantonal-zürcherischen Wahlfähigkeitsausweises für Hauswirtschaftslehrerinnen sein und sollten über mehrjährige Lehrpraxis verfügen.

Der Aufgabenkreis der Vorsteherin-Stellvertreterin umfasst: Beaufsichtigung und Förderung des Unterrichts in den obligatorischen und freiwilligen hauswirtschaftlichen Fächern, Bearbeitung von Lehrplänen und fachtechnischen Fragen zu Handen der Schulleitung, Aufstellung der Stundenpläne, Einführung der Hauswirtschaftslehrerinnen in ihre Aufgabe, Organisation von Exkursionen und andern Schulveranstaltungen, Anordnung von Stellvertretungen, Lehrmittelbeschaffung, Erteilen von Sprechstunden usw. Die Vorsteherin-Stellvertreterin hat ausserdem wöchentlich 14 Stunden Unterricht zu erteilen.

Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 9228.— bis Fr. 12 228.—, zuzüglich einer jährlichen Zulage von Fr. 976.—, Teuerungszulage inbegriffen. Die

Anrechnung der bisherigen Tätigkeit und die Altersversicherung sind durch Verordnung geregelt.

Die zur Wahl vorgeschlagene Bewerberin hat sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Die gewählte Lehrkraft ist verpflichtet, in der Stadt Zürich Wohnsitz zu nehmen.

Der handschriftlichen Anmeldung mit kurzer Darstellung des Lebens- und Bildungsganges sind beizulegen: Die Studienausweise, die Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit, eine Photographie und der Stundenplan des Wintersemesters 1951/52. Sie ist mit der Anschrift „Vorsteherin-Stellvertreterin für hauswirtschaftliche Fächer" bis 15. Februar 1952 dem Vorstand des Schulamtes, Amtshaus III, Zürich 1, einzureichen.

Nähere Auskunft erteilt die Vorsteherin der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, Nüschelerstrasse 45, Zürich 1, Telephon 27 32 17.

Zürich, den 3. Januar 1952.

Der Direktor.

Primarschule Birmensdorf.

An der Primarschule Birmensdorf sind auf Beginn des Schuljahres 1952/1953 zwei Lehrstellen neu zu besetzen, die eine (1./2. Klasse) zufolge Definitiverklärung des bisherigen Provisoriums, die andere (3./4. Klasse) zufolge Erreichung der Altersgrenze des bisherigen Lehrers. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 1600.— bis Fr. 2000.—, für ledige Lehrkräfte Fr. 1200.— bis Fr. 1600.—, Maximum nach 6 Dienstjahren; auswärtige Dienstjahre können angerechnet werden. Wohnung könnte beschafft werden; der Anschluss der Gemeindezulage an die Beamtenversicherung ist in Vorbereitung.

Anmeldungen sind bis 20. Februar 1952 unter Beilage der üblichen Ausweise erbeten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Werner Job, Gemeinderatsschreiber, Birmensdorf.

Birmensdorf, den 18. Januar 1952.

Die Primarschulpflege.

Arbeitsschule Zollikon.

An der Arbeitsschule Zollikon ist auf das Frühjahr 1952 eine Lehrstelle mit 22—24 Wochenstunden neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 35.— bis Fr. 80.— pro wöchentliche Jahresstunde. Das Maximum wird im 11. Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Teuerungszulage beträgt zurzeit 17%. Pensionskasse obligatorisch.

Das vorgeschriebene amtliche Anmeldeformular, das auch über die der beizulegenden Ausweise Auskunft gibt, ist bei der Gemeindeverwaltung Zollikon (Aktuariat der Schulpflege) zu beziehen.

Die Anmeldungen sind bis 25. Februar 1952 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn O. Matter, Guggerstrasse 10, Zollikon, zu richten.

Zollikon, den 21. Januar 1952.

Die Schulpflege.

Primarschule Bonstetten.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeinde-Versammlung die Lehrstelle der 7. und 8. Klasse neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 800.— bis Fr. 2000.—, das Maximum erreichbar in 12 Dienstjahren, zuzüglich Teuerungszulage zurzeit 17%. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Versicherung der freiwilligen Gemeindezulage ist in Vorbereitung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis 15. Februar 1952 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn W. Illi, zu richten.

Bonstetten, den 16. Januar 1952.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Stallikon.

Infolge Rücktritt des bisherigen Inhabers ist an der Primarschule Stallikon eine Lehrstelle für die untern Klassen neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1300.— bis Fr. 2500.—. Das Maximum wird mit dem 9. Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet. Anschluss an die kantonale Beamtenversicherungskasse. Sonnige Wohnung im neuerbauten Lehrerwohnhaus vorhanden.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise, Zeugnisse usw. bis 20. Februar 1952 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn G. Welti, Buchenegg-Stallikon, einzureichen.

Stallikon, den 8. Januar 1952.

Die Primarschulpflege.

Schulgemeinde Fischenthal.

Wegen Rücktritt des jetzigen Lehrers infolge Erreichens der Altersgrenze ist auf Beginn des Schuljahres 1952/53 die Lehrstelle der 7.—8. Klasse neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 650.— bis Fr. 950.— zuzüglich 17% Teuerungszulage, die Familienzulage Fr. 200.—, die Kinderzulage Fr. 100.— pro Kind und die Wohnungsentschädigung Fr. 600.— maximum.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage des Primarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit, des Stundenplanes, sowie eines handschriftlichen Lebenslaufes bis zum 29. Februar 1952 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Th. Neidhart, Esch, Steg, einzureichen.

Fischenthal, den 15. Januar 1952.

Die Schulpflege.

Primarschule Grüningen.

Mit Beginn des Schuljahres 1952/53 ist an unserer Primarschule eine Lehrstelle für die 3. und 5. Klasse neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Ledige Fr. 1200.—, für Verheiratete Fr. 1500.— plus 25% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Albert Hotz, Grüningen, einzureichen.

Grüningen, den 7. Januar 1952.

Die Schulpflege.

Primarschule Schwerzenbach.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist die Lehrstelle an der 4.—6. Klasse neu zu besetzen.

Diese Abteilung umfasst 20—25 Schüler. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1600.— bis Fr. 2200.— erreichbar nach 10 Dienstjahren. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Teuerungszulage beträgt 17%. Die Versicherung der freiwilligen Gemeindezulage wird der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Eine renovierte, komfortable Vierzimmerwohnung steht zu bescheidenem Mietzins zur Verfügung.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis 20. Februar 1952 an den Präsidenten, Herrn E. Imhof, im Eich, zu richten.

Schwerzenbach, den 31. Dezember 1951.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Effretikon.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist die neu zu errichtende 5. Lehrstelle durch einen Lehrer definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt im Maximum Fr. 1700.—, zuzüglich 17% Teuerungszulage, für ledige Lehrkräfte Fr. 400.— weniger. Eine Neuregelung im Sinne einer Erhöhung um Fr. 600.— ist vorgesehen.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 20. Februar 1952 an den Präsidenten der Primarschulpflege Illnau, Herrn E. Stiefel, Effretikon, zu richten.

Illnau, den 18. Januar 1952.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Illnau.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist an den Schulen Illnau und Effretikon je eine Lehrstelle definitiv zu besetzen. Die gegenwärtig amtenden Verweserinnen werden zur Wahl vorgeschlagen.

Bewerbungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Stiefel, Effretikon, zu richten.

Illnau, den 19. Januar 1952.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Pfäffikon (ZH).

Wegen Rücktritt infolge Erreichens der Altersgrenze sind auf Beginn des Schuljahres 1952/53 die folgenden Lehrstellen zu besetzen:

a) zwei Lehrstellen an der Elementarstufe;

b) zwei Lehrstellen an der Realstufe.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1700.— bis Fr. 2700.— plus 12% Teuerungszulage. Ledige Lehrer erhalten jährlich eine um Fr. 200.—, Lehrerinnen eine um Fr. 400.— geringere Gemeindezulage.

Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Der Beitritt zur Gemeinde-Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerbungen sind mit den üblichen Ausweisen bis 20. Februar 1952 an den Präsidenten der Primarschulpflege Pfäffikon (ZH), Herrn August Stucky-Schönholzer, Pfäffikon (ZH), einzureichen.

Pfäffikon, den 20. Januar 1952.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Elsau.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist auf das neue Schuljahr 1952/53 eine neue 5. Lehrstelle definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 800.— bis Fr. 1700.— plus Teuerungszulage, wobei der Gemeindeversammlung deren Erhöhung von 12% auf 17% beantragt wird. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 15. Februar 1952 an den Präsidenten der Primarschulpflege Elsau, Herrn Ernst Kägi, Räterschen, zu richten.

Elsau, den 9. Januar 1952.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Neftenbach.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 sind definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der 5./6. Klasse;

1 Lehrstelle an der Oberstufe.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1000.— bis Fr. 2000.— zuzüglich Teuerungszulage nach dem Ansatz des Staatspersonals, gegenwärtig 17%; für Ledige ohne Unterstützungspflicht Fr. 300.— weniger.

Ein modernes Einfamilienhaus mit 5 Zimmern kann zur Verfügung gestellt werden.

Bewerbungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise, Zeugnisse und des Stundenplanes bis 15. Februar 1952 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Franz Berger, Neftenbach, zu richten.

Neftenbach, den 18. Januar 1952.

Die Gemeindeschulpflege.

Primarschule Pfungen.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung die Lehrstelle der 3./4. Klasse der Primarschule im neuen Schulhaus neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 700.— bis Fr. 1800.— für Lehrer und Fr. 400.— bis Fr. 1300.— für Lehrerinnen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 15. Februar 1952 an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn F. A. Schaffhauser, einzusenden.

Pfungen, den 15. Januar 1952.

Die Gemeindeschulpflege.

Primarschule Buch a. I.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist die Lehrstelle an unserer Oberstufe, 4.—8. Klasse, neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt (vorbehältlich der Genehmigung der Gemeindeversammlung) für verheiratete Lehrer Fr. 1400.— bis Fr. 2200.—, für ledige Lehrer Fr. 1200.— bis Fr. 2000.—. Das Maximum wird mit dem 10. Dienstjahr erreicht. Eine frischrenovierte Lehrerwohnung steht zur Verfügung.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen bis 20. Februar 1952 an den Präsidenten Jak. Stolz zu richten, nebst den üblichen Ausweisen und eines Stundenplanes.

Buch a. I., den 17. Januar 1952.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Oberstammheim.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist die Lehrstelle an der Realstufe (4.—6. Klasse) neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 660.— bis Fr. 1500.—, zuzüglich 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird mit dem 8. Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der erforderlichen Ausweise bis zum 20. Februar 1952 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn K. Langhard, Gemeindepräsident, Oberstammheim, einzureichen.

Oberstammheim, den 5. Januar 1952.

Die Primarschulpflege.

Primar- und Sekundarschule Glattfelden.

Auf Schuljahrbeginn 1952/53 sind an unsern Schulen folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

a) Primarschule-Mittelstufe, 1 Lehrstelle für 5./6. Klasse;
b) Primarschule-Oberstufe, 1 Lehrstelle für 7./8. Klasse;
c) Sekundarschule, alle drei Klassen, 1 Lehrstelle für die sprachlich-historische Richtung.

Die Gemeindezulage beträgt für die Primarschule Fr. 1500.— bis Fr. 2000.—, und für die Sekundarschule Fr. 1700.— bis Fr. 2200.—, wobei das Maximum je nach 10 Dienstjahren erreicht wird. Bisherige Dienstjahre werden angerechnet. Für das Schuljahr 1952/53 hat die Gemeinde die Ausrichtung einer zusätzlichen Teuerungszulage von 5% beschlossen.

Anmeldungen sind unter Beilage der nötigen Ausweise und eventuell des gegenwärtigen Stundenplanes bis Ende Februar 1952 einzusenden an Herrn E. Keller, Schulpflegepräsident, Glattfelden, woselbst auch nähere Auskünfte erhältlich sind.

Glattfelden, den 3. Januar 1952.

Die Schulpflege.

Primarschule Rorbas.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist an unserer neuzeitlich ausgebauten Oberstufe die frei werdende Lehrstelle neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1000.— bis Fr. 1800.— für verheiratete Lehrer, Fr. 400.— bis Fr. 1200.— für ledige Lehrer und Lehrerinnen. Das Maximum wird nach 8 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Auf die Gemeindezulage wird eine Teuerungszulage ausgerichtet, die gegenwärtig 17% beträgt.

Eine schöne, modern ausgebaute und sonnige 5-Zimmerwohnung im 1946 erstellten Zweifamilien-Lehrerwohnhaus steht zu einem Mietpreis von Fr. 800.— zur Verfügung.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 20. Februar 1952 an den Präsidenten der Primarschulpflege Rorbas, Herrn Dr. med. Walter Matter, einzusenden.

Rorbas, den 17. Januar 1952.

Die Schulpflege.

Primarschule Otelfingen.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist die Lehrstelle für die 4.—8. Klasse unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Primarschulgemeinde neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1600.— bis Fr. 2100.—. Das Maximum wird in 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine Lehrerwohnung ist vorhanden.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 23. Februar 1952 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Ernst Jetzer, Otelfingen, zu richten.

Otelfingen, den 8. Januar 1952.

Die Primarschulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Januar 1952, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend verzeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte:

Voegeli, Paul, von Gächlingen (SH): „Der gutgläubige Erwerb von Wertpapieren unter besonderer Berücksichtigung kriegsbedingter Erscheinungen im Wertpapierhandel."

Büchel, Hermann, von Luzern und Rüthi (SG): „Die Entstehung des Schweizerischen Bundesstaates als Problem der Rechtskontinuität."

Sinniger, Alphons, von Nieder-Erlinsbach (SO): „Die Besteuerung der Stiftungen in der Schweiz."

Hungerbühler, Hellmut, von Zürich und Salmsach (TG): „Der dringliche Bundesbeschluss unter besonderer Berücksichtigung der Praxis der Bundesversammlung."

Hubatka, Bruno, von Degersheim (SG): „Thurgauisches Anwaltsrecht."

Zürich, den 18. Januar 1952.

Der Dekan: G. Weiss.

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Blecher, Michael, von Philadelphia, USA: „Contributions to Our Knowledge of Arsenical Poisoning."

Schaffner, Jürg, von Effingen (AG) und Winterthur: „Die ‚Versager' im Formdeutversuch von Rorschach und im Assoziationsexperiment von Jung."

Baur, Franz, von Sarmenstorf (AG): „Unfälle und Selbstmorde durch die Eisenbahn."

Katz, Izaak, von Czestochowa, Polen: „Beitrag zur serologischen Differenzierung des klassischen und des murinen Fleckfiebers."

Diethelm, Regula, von Uttwil (TG): „Die P-Zacke im Elektrokardiogramm unter besonderer Berücksichtigung der Erregungsausbreitung in den Vorhöfen."

Müller, Hans Peter, von Basel: „Chondromalacia Patellae."

Belton, Robert R., von Redfield, Iowa, USA: „Pathologisch-anatomische Auswertung von 481 Fällen mit Hypertonie (Todesursachen, Herzgewicht, Dauer usw.)."

Rösel, Rudolf, von Münchenbernsdorf, Deutschland: „Zur Frage der parenteralen Uebertragung der Hepatitis."

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Blöchliger, Karl, von Ernetschwil (SG): „Todesursachen bei Lawinenunglücken während des Aktivdienstes der schweizerischen Armee im zweiten Weltkrieg 1939—1945."

Laghi, Carlo, von Caslano (TI): „Die Wirkung einiger Aetzmittel auf die Gingiva."

Thoma, Arthur, von Amden (SG): „Ueber schmerzhafte Schwellungen an der Knochen-Knorpel-Grenze der Rippen."

Zürich, den 18. Januar 1952.

Der Dekan: F. Schwarz.

Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:

Stücklin, Kurt, von Riehen (BS): „Zur Pharmakologie der Rhizoma Veratri an Wand und Inhalt des Pansens beim Rinde."

Zürich, den 18. Januar 1952.

Der Dekan: J. Andres.

Von der Philosophischen Fakultät I:

Vogt-Göknil, Ulya, von Zürich: „Architekturbeschreibung und Raumbegriff bei neueren Kunsthistorikern."

Walder, Peter, von St. Gallen: „Mensch und Welt bei C. G. Jung. Die anthropologischen Grundlagen der Komplexen Psychologie."

Fischer-Züst, Frieda, von Zürich: „Ueber Pestalozzis Freiheitsbegriff."

Fröhlich, Jürg, von Winterthur: „Der Indefinite Agens im Altenglischen unter besonderer Berücksichtigung des Wortes *man*."

Zürich, den 18. Januar 1952.

Der Dekan: R. R. Bezzola.

Von der Philosophischen Fakultät II:

Jetzer, Robert, von Zürich: „Ueber die ganzen rationalen Lösungen der diophantischen Gleichung $z^p - y^2 = D$ (p eine ungerade Primzahl)."

Hürlimann, Hans, von Winterthur: „Zur Lebensgeschichte des Schilfs an den Ufern der Schweizer Seen."

Terreaux, Charles, von Cottens (FR): „La Fréquence des Gerbes pénétrantes de Mésons."

Zürich, den 18. Januar 1952.

Der Dekan: H. Boesch.